

# Tarifliste

(Stand 1. Januar 2025)

## Beilage I zum Pflegevertrag für Residenzen

Alle Zimmer sind mit Nasszellen – WC, Dusche und Lavabo, Schwesternruf, Direktwahl-Telefon, Radio- und TV-Anschluss, Fernbedienung der Sonnenstoren sowie einer Sitzgruppe ausgestattet. Auf Wunsch können einzelne, eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

## 1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer, 31.5 m <sup>2</sup> , ohne Aussensitzplatz, Haus A	275.00*
Einzelzimmer, 31.5 m <sup>2</sup> , mit Aussensitzplatz, Haus A	265.00*
Einzelzimmer, ca. 18 m <sup>2</sup> , mit Aussensitzplatz, Haus C	235.00*

\*in der Pauschale ist eine Wäschegutschrift von CHF 10 pro Tag enthalten

## 2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Betreu- ung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Betreu- ung
1	13.95	40.00	9.60	0.00	4.35	40.00
2	39.35	40.00	19.20	0.00	20.15	40.00
3	64.75	40.00	28.80	12.95	23.00	40.00
4	90.15	40.00	38.40	28.75	23.00	40.00
5	115.55	40.00	48.00	44.55	23.00	40.00
6	140.95	40.00	57.60	60.35	23.00	40.00
7	166.35	40.00	67.20	76.15	23.00	40.00
8	191.75	40.00	76.80	91.95	23.00	40.00
9	217.15	40.00	86.40	107.75	23.00	40.00
10	242.55	40.00	96.00	123.55	23.00	40.00
11	267.95	40.00	105.60	139.35	23.00	40.00
12	293.35	40.00	115.20	155.15	23.00	40.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Kantone und Gemeinde.

### 3 Abwesenheit

---

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. Die Gutschrift auf Hotellerie beträgt CHF 15.00 pro Tag. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

### 4 Verbrauchs- und Pflegematerialien

---

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 5 Nebenkosten pro Monat

---

Miete eines TV-Gerätes im Zimmer pro Monat  
Telefonate

auf Anfrage  
nach Gesprächszeiten

### 6 Nährarbeiten

---

Sind grundsätzlich in der Hotellerie nicht enthalten.

Nährarbeiten (exklusive Material) pro Stunde	CHF	90.00
--	-----	-------

### 7 Begleitungen / Fahrdienste

---

Begleitung und Gästeservice (Einkaufen, Besuche bei Ärzten oder Ämter, Spaziergänge, etc.) im Zeitrahmen von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

pro Stunde	CHF	90.00
10er Abonnement (10 Stunden)	CHF	810.00
20er Abonnement (20 Stunden)	CHF	1'500.00
Monatspauschale (max. 60 Stunden)	CHF	2'900.00

### 8 Diverse Dienstleistungen

---

Dossier Eröffnung Neueintritt	CHF	250.00
Dossier Eröffnung Wiedereintritt	CHF	100.00
Administrative Arbeiten je Stunde	CHF	90.00
Postnachsendung extern	CHF	10.00
Austrittspauschale	CHF	400.00
Gebühr für Rechnungsabwicklung ohne LSV/Direct Debit	CHF	20.00
Aufträge an Technischen Dienst pro Stunde	CHF	90.00
Entsorgungsgebühren		effektive Auslagen

Pflanzenpflege		
pro Stunde Fachperson	CHF	90.00
Konsumation im Restaurant		gemäss separater Preisliste
Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF	90.00

Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) werden separat weiterverrechnet gemäss Aufwand.

## 9 Einmalige Schlussreinigung

---

Pflegezimmer	CHF	550.00
Kurzaufenthalt Pflege (bis 30 Tage)	CHF	350.00

## 10 Sicherheitsleistung

---

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen, Ziffer 9.

## 11 Preisänderungen

---

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

## 12 Beschwerdeweg

---

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als oberste Instanz können Sie sich an die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA wenden, Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon 0848 00 13 13, e-mail [info@uba.ch](mailto:info@uba.ch).